

Wichtige Infos zur Überprüfung Elektrischer Installationen

Liebe Eigentümer von elektrischen Anlagen,

Im Sinne der Sicherheit und Gesetzgebung ist es unerlässlich, Ihre elektrischen Installationen periodisch überprüfen zu lassen. Diese Kontrollen sind gemäß der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) vorgeschrieben und dienen der Früherkennung und Behebung möglicher Mängel.

Fristen:

- Mindestens 6 Monate vor Ablauf der Kontrollperiode werden Sie von der Netzbetreiberin oder, in bestimmten Fällen, vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) schriftlich informiert. Die Kontrollperioden können 1, 5, 10 oder 20 Jahre betragen.

Kontrollorgan:

- Nach Erhalt der Aufforderung sollten Sie ein unabhängiges Kontrollorgan oder eine akkreditierte Inspektionsstelle mit der Kontrolle beauftragen.

Verantwortung:

- Bitte beachten Sie, dass Sie als Eigentümer allein für die fristgerechte Einreichung des Sicherheitsnachweises verantwortlich sind..

Bei Umbau:

- Wenn Sie eine Erneuerung oder einen Umbau planen, können Fristerstreckungen vom ESTI gewährt werden, abhängig von verschiedenen Faktoren wie bereits durchgeführten Kontrollen und dem Vorliegen einer Mängelliste

Sicherheitsnachweis:

- Das Kontrollorgan, das die Installation überprüft, darf nicht das gleiche sein, das die Installation durchgeführt hat. Wird nach erfolgreicher Überprüfung ausgestellt und sollte dem Netzbetreiber fristgerecht zugestellt werden.

 **Tipp: Akkreditierte Kontrollorgane finden Sie unter www.esti.admin.ch.**